

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 20. Juni 2018**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Markus Beck
Anton Ospelt

Beratend: Thomas Lorenz, Stiftung zukunft.li, zu Trakt. Nr. 136

Zeit: 17.00 - 18.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 10

Behandelte
Geschäfte: 121 - 136

Protokoll: Uwe Richter

121 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 23. Mai und 06. Juni 2018

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 06. Juni 2018 wird genehmigt.

122 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegengesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Schädler Maria Divina Bahnstrasse 32, Schaan	24.01.1952 / Cerceda (E)	Triesenberg	1983

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegt bei:

Antragsformular

Antrag

Die Antragstellerin wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

123 Petition Reduktion Schleichverkehr

Ausgangslage

Bei der Gemeindevorsteherung ist am 13. Juni 2018 eine „Petition zur Reduktion des Schleichverkehrs in den Quartierstrassen Im Malarsch, Im Tröxle, Tröxlegass und Bahnstrasse“ mit folgendem Wortlaut eingegangen:

Wir, die unterzeichnenden AnwohnerInnen der Quartiere Im Malarsch, Im Tröxle, Tröxlegass und Bahnstrasse, sind besorgt über das hohe Verkehrsaufkommen, die regelmässige Übertretung der erlaubten Geschwindigkeit und die steigenden (Lärm-)Emissionen auf unseren Quartierstrassen. Wir bitten die Gemeinde Schaan, geeignete Massnahmen zu prüfen und zeitnah umzusetzen, um die Sicherheit für uns und unsere Kinder zu erhöhen, die Schulwege sicherer zu gestalten, die Attraktivität unserer Strassen für den Schleichverkehr zu reduzieren und somit die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Die Vertreter der 235 Unterzeichnenden sind sich bewusst, dass Massnahmen nicht „von heute auf morgen“ beschlossen und umgesetzt werden können. Es soll aber noch vor der Sommerpause mit der Prüfung von geeigneten Massnahmen in den relevanten Kommissionen begonnen werden. Zudem soll allenfalls eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet werden, unter Einbezug der Petitionäre.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Petition und das Vorgehen zur Kenntnis.

Erwägungen

Das Anliegen ist offen formuliert; es haben 235 Personen unterzeichnet, das Anliegen muss ernst genommen werden. Zu beachten ist aber jedenfalls der Unterschied zwischen Wahrnehmung und Zahlen.

Es sollen die bestehenden Unterlagen aufgearbeitet werden, und zwar durch die Bau- und die Schulwegsicherungskommission, zusammen mit der Gemeindepolizei. Nach Notwendigkeit können noch weitere Personen beigezogen werden. Von den Vertretern der Petitionäre wurde u.a. angeregt, zeitlich beschränkte Fahrverbote einzuführen. Dies wurde vom ABI für dieses Quartier abgelehnt. Vielleicht wird auch Tempo 30 wieder Thema. Nach den Sommerferien soll das Thema für den Gemeinderat traktandiert werden.

Nach Ende der Baustelle Feldkircher Strasse werden vorübergehend Plastikschwellen installiert und Verkehrsmessungen vorgenommen.

Vor einigen Jahren gab es eine „Arbeitsgruppe Verkehr“, in welcher viele Möglichkeiten diskutiert worden sind. Diese Unterlagen sollen beigezogen werden.

An der Bahnstrasse ist es derzeit eher nicht möglich, schnell zu fahren: auf Grund einer Hausrenovation stehen mehrere Fahrzeuge praktisch ganztags auf der Strasse parkiert.

Die Unterschriftensammlung hat schon im Januar begonnen, der „Bedarf“ nach einer Lösung scheint vorhanden zu sein. Die Situation zu betrachten und Schritte abzuklären, ist wichtig, auch wenn es vielleicht die gleichen Erkenntnisse gibt wie vor einigen Jahren.

Die Sensibilität zum Thema Verkehr ist sicher viel höher als früher. Im Vergleich zu der Zeit vor der neuen Verkehrsführung im Zentrum haben sich die Verkehrszahlen in den fraglichen Quartieren (ohne Baustelle Feldkircher Strasse) halbiert. Während der Hauptverkehrszeiten ist der Verkehr sicher hoch, in den anderen Zeiten wohl nicht. Verkehr ist aber überall festzustellen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

125 Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Liecht. Waldorfschule

Ausgangslage

Die Waldorfschule wurde 1985 gegründet, ist in Schaan fest verankert und Teil der Schaaner Bildungs- und Familienpolitik. Die 110 Schülerinnen und Schüler werden in 2 Kindergärten, in der Grundschule und in der Mittelstufe unterrichtet. Es ist der Zeitpunkt gekommen, dass zusätzliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden müssen. Zudem ist eine Bündelung der Strukturen notwendig.

Die Verantwortlichen der Waldorfschule haben in den letzten Jahren ein Konzept erarbeitet, das nun so weit entwickelt worden ist, dass eine Umsetzung erfolgen kann. Nachdem die Waldorfschule eine Privatschule ist, hat sie die Kosten für den Erweiterungsbau selber zu tragen bzw. ist auf die Unterstützung von Stiftungen, Gönnern, Eltern etc. angewiesen. Aus Spenden von

Eltern, Gönnern, Stiftungen und den Gemeinden Liechtensteins resultieren CHF 600'000.-- (Gemeinde Schaan CHF 30'000.--). Die Rudolf Steiner Stiftung wird ein zinsloses Darlehen von CHF 330'000.-- gewähren. Zudem hat die Landesbank einen Kredit von CHF 650'000.-- gesprochen. Somit sind CHF 1'580'000.-- finanziert, es fehlen noch CHF 370'000.--. Die Verantwortlichen der Waldorfschule werden ihre Anstrengungen zur Gewinnung von weiteren Unterstützungsbeiträgen mit dem Ziel fortsetzen, die fehlenden CHF 370'000.-- ebenfalls einzubringen. Nachdem die Zeit aber drängt und der Erweiterungsbau nun dringend umgesetzt werden muss, ist von der Waldorfschule ein Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens gestellt worden, welcher dem Gemeinderat bereits vorliegt.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag in der Liegenschaftskommission diskutiert und grundsätzlich befürwortet. Es sollte noch geklärt werden, ob das Darlehen allenfalls durch einen Kauf eines Teils des Grundstückes - die Gemeinden Schaan ist direkte Anstösserin - oder mit dem Kauf des ganzen Grundstückes und der Gewährung eines Baurechts ersetzt werden könnte. Die Verantwortlichen der Waldorfschule haben diese beiden Möglichkeiten in den Gremien diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass an der Gewährung eines Darlehens festgehalten werden soll. Ein Verkauf eines Teiles ihres Grundstückes ist nicht möglich, weil dann der Platzbedarf nicht mehr zufriedenstellend umgesetzt werden kann. Der Verkauf des Grundstückes und die Gewährung eines Baurechts ist eine interessante Variante, stellt aber die bis anhin zugesagten Finanzierungen teilweise infrage. Das Risiko, dass mit einer Baurechtslösung zugesagte Gelder nicht gesprochen werden, ist zu hoch. Zudem ist, wie bereits erwähnt, die Zielsetzung, dass bei einem optimalen weiteren Finanzierungsverlauf nur ein Teil des Darlehens gebraucht wird oder im besten Fall ganz darauf verzichtet werden kann.

Zusammenfassung

Die Waldorfschule ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des Schaaner Bildungsangebotes und hat sich bewährt. Obwohl nur ein kleiner Anteil Kinder aus Schaan und je nach Konstellation auch mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Ausland

kommen, soll dieses Angebot bestehen und weiter gefestigt werden. Die Waldorfschule ist eine Privatschule, die es schafft, trotz bescheidener Mittel, ein Bildungsangebot zu ermöglichen, das Kindern eine Chance bietet, die in der Regelschule ihre Fähigkeiten nicht ausreichend entwickeln können. Nachdem die Finanzierung solide aufgebaut und aufgrund der vorhandenen Berechnungen gewährt ist, dass eine jährliche Rückzahlung von CHF 20'000.-- erfolgen kann, kann dieses Darlehen gewährt werden. Je nach Ausschöpfungsgrad ist das gesamte Darlehen somit in einem Zeitraum von max. 20 Jahren zurückbezahlt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Antragschreiben der Liecht. Walddorfschule vom 03.05.2018
- Erfolgsrechnung etc. Liecht. Waldorfschule
- Projekt Erweiterung Schulgebäude vom 21.03.2018
- E-Mail der Liecht. Waldorfschule vom 10.06.2018

Antrag

Für den Erweiterungsbau der Liechtensteinischen Waldorfschule, Schaan (Schaaner Grundstück Nr. 2104), wird ein zinsloses Darlehen von max. CHF 400'000.-- gewährt und in das Budget 2019 aufgenommen. Zur Absicherung des Darlehens ist ein grundbücherlich gesichertes Pfandrecht zu gewähren.

Die Rückzahlung erfolgt in jährlichen Raten von je CHF 20'000.-- und ist auf max. 20 Jahre beschränkt.

Der Gemeinderat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Anstrengungen zur Akquirierung weiterer Finanzierungsbeiträge beibehalten werden, damit das Darlehen allenfalls nicht voll ausgeschöpft wird.

Erwägungen

Die Thematik Baurecht wurde mit der Waldorfschule diskutiert, wie auch der Kauf eines Teils ihres Grundstückes. Es dürfte aber wohl so sein, dass dann verschiedene Sponsoren nicht mehr dabei sind. Die Zusage von CHF 400'000.-- ist für die weiteren Verhandlungen wichtig, es ist Ziel, lediglich CHF 200'000.-- zu benötigen. Die Umsetzung und damit die Inanspruchnahme ist für 2019 geplant.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

126 Stellungnahme zum Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten

Ausgangslage

In den letzten Jahrhunderten, und ganz besonders heute im Zeitalter erhöhter Mobilität und des raschen weltumspannenden Gütertransportes, sind natürliche Ausbreitungsbarrieren für Pflanzen und Tiere durchlässig geworden. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten werden vom Menschen in andere Gegenden transportiert, sei es unabsichtlich oder absichtlich (Neobiota). Diese nicht heimischen Arten können sich am neuen Ort anpassen und wegen fehlender Feinde das bestehende Gleichgewicht der Biodiversität empfindlich stören. Weltweit gelten Neobiota als eine der grössten Bedrohungen der biologischen Vielfalt.

Im Jahr 2011 wurde mit dem Organismengesetz (LR 816.1) und den darauf abgestützten Verordnungen die Rechtsgrundlage in Liechtenstein geschaffen, um die weitere Verbreitung gebietsfremder Arten zu unterbinden sowie Arten im Bedarfsfall zu bekämpfen. Das damals geschaffene Konzept und der damit verbundene Massnahmenplan zum Umgang mit invasiven Neophyten ist überholt und muss deshalb an die aktuelle Situation angepasst werden.

Aus diesem Grund sowie in Anlehnung an einen Regierungsentscheid vom 16.9.2014 (Götterbaum LNR 2014-1172 BNR 2014/1160) hat das Amt für Umwelt deshalb die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten in Auftrag gegeben. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Die fachlichen Grundlagen zur Ausarbeitung der Strategie sind aufgearbeitet.
- Die Strategie ist erarbeitet.
- Die Ergebnisse sind in einem Fachbericht dokumentiert.
- Ein spezifischer Massnahmenplan zu den prioritären invasiven Neophytenarten liegt vor.

Diese Strategie wurde im Jahr 2015 in eine breite und sehr lang andauernde Vernehmlassung geschickt. Basierend aus den daraus resultierenden Eingaben, Änderungen und Ergänzungen liegt nun 3 Jahre danach das Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten zur Konsultation vor. Bei dieser Konsultation geht es vor allem darum zu kontrollieren ob, die Einwände gegen die Strategie in das Konzept aufgenommen wurden.

Die Forst- und Umweltkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2018 mit diesem Thema befasst und gelangt mit der Stellungnahme an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Schaan begrüsst grundsätzlich ein Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Aus dem vorliegenden Konzept gehen jedoch viele entscheidende Punkte nicht eindeutig oder nur schwammig formuliert hervor.

Seite 12 Kapitel 4 Absatz 3

(3) Bei der Bekämpfungsstrategie Halten soll ein Bestand nicht weiter wachsen, bestehende Bestände sollen nicht dichter werden und es dürfen sich keine neuen Bestände bilden.

Die Bekämpfungsstrategie „Halten“ ist komplett aus dem Konzept zu streichen und durch die Strategie „Reduzieren“ zu ersetzen. Bei vielen Neophytenarten, die sich durch Ansamung vermehren (Sommerflieder, Kanadische Goldrute), ist eine Strategie des „Haltens“ der jetzigen Ausdehnung die falsche, da eine weitere Ausbreitung bei Belassen der jetzigen Bestände in Kauf genommen werden muss. Eine Verbesserung der Situation kann nur die Strategie „Reduzieren“ bringen.

Seite 14 Tabelle 4
Öffentlichkeitsarbeit

Unter Informationskampagne sind vor allem alle Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe, Grossverteiler (Migros, Coop, Landi usw.) dringend und umfassend mit einzubeziehen.

Seite 19 Kapitel 5.4.3 Absatz 1
Gemäss Freisetzungsverordnung besteht die Pflicht, eine weitere Verbreitung von gebietsfremden und invasiven Arten zu verhindern. Daher empfiehlt es sich vor Inbetriebnahme einer neuen Baustelle, eine Fachperson beizuziehen, welche den Bauperimeter gründlich auf das Vorkommen von Neophyten prüft.

Eine Empfehlung an die Bauherrschaft reicht nicht aus, eine weitere Verbreitung zu verhindern. In diesem Punkt ist das Wort empfehlen zu streichen und anzufügen, dass eine Fachperson zwingend beizuziehen ist.

Seite 20 Kapitel 5.4.3 Absatz 2
Wird innerhalb des Baustellenperimeters eine invasive gebietsfremde Art entdeckt, so gilt es als nächstes zu prüfen, ob die Art bereits im öffentlichen Geodatenportal erfasst ist. Falls die Art noch nicht erfasst ist, ist eine Meldung an das Amt für Umwelt erwünscht.

Das Wort erwünscht ist durch verpflichtend zu ersetzen. Nur mit wünschen wird das Geodatenportal nie auf einen aktuellen Stand kommen.

Seite 21 Kapitel 5.4.3 Absatz 6
Die für Neophyten zuständige Fachperson auf der Baustelle hat das Transportunternehmen über das Gefahrgut und dessen fachgerechten Umgang zu unterrichten.

In diesem Absatz wird der Kontrolle der ordnungsgemässen Vernichtung kein Stellenwert beimessen. Bei vorhandenen invasiven Neophyten muss der kontrollierte Umgang zwingend vorgeschrieben werden.

Seite 22 Kapitel 6 Absatz 6.2
Die Eigentümer, Besitzer und Bewirtschafter von Grundstücken sowie die Betreiber von Anlagen müssen für den Umgang mit Neophyten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verhältnismässige Massnahmen vornehmen oder dulden.

Unter dem Begriff dulden ist keine Verpflichtung zur Tragung der finanziellen Kosten für die Erledigung der nötigen Arbeiten durch den Akteur vorgesehen. Wenn ein Eigentümer, Besitzer und Bewirtschafter von Grundstücken und ein Betreiber von Anlagen angeordnete Massnahmen dulden müssen, muss die finanzielle Entschädigung geregelt sein.

Seite 25 Anhang 1
Rüfen

Hier ist das Land Liechtenstein auch als Akteur mit einzubeziehen. Der Bau und die Erneuerung von Rüfeanlagen geschehen durch das Amt für Bevölkerungsschutz. Auch die Pflege und der Unterhalt der Anlagen werden teilweise durch das Amt erledigt.

Seite 25
Budget

Derzeit sind im Zusammenhang mit der Neophyten Problematik beim Land unter verschiedenen Positionen Sachaufwände von 38'000 CHF im Budget vorgesehen. Dieser Betrag ist viel zu tief angesetzt und muss dringend erhöht werden. Ebenso fehlt bei den finanziellen Auswirkungen eine Aussage in wie weit sich das Land an den Aufwendungen der Gemeinden beteiligt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dem vorliegenden Konzept ein klarer Ablauf fehlt, wie vorgegangen werden soll, wenn eine Meldung beim Land oder der Gemeinde eingeht. Auch muss die Verantwortlichkeit der Kontrolle bzgl. der Massnahmen genau geregelt sein.

Aus unserer Sicht überwiegt grundsätzlich ein öffentliches Interesse, das eine weitere Verbreitung unbedingt verhindert werden soll.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme zum Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten.

Erwägungen

Es wird mehrfach festgehalten, dass das Konzept zu wenig konkret ist. Der Gemeinderat zeigt sich überzeugt, dass nicht nur ein „Halten“, sondern ein „Reduzieren“ möglich ist, d.h. es sind auch die Formen „könnte“ oder „sollte“ entsprechend zu ersetzen.

Auch in der Schweiz werden, wie unlängst der NZZ entnommen werden konnte, die Zuständigkeiten hin und her geschoben. Der Gemeinderat Schaan hat die Problematik sehr wohl erkannt, beim Land ist die Umsetzung aber nur unbefriedigend. Dies im Gegensatz zur Feuerbrand-Problematik vor mehreren Jahren, als umgehend reagiert wurde.

Im Riet ist die Neophyten-Bekämpfung in vollem Gange; problematisch ist, dass die Vegetationsperiode abgewartet werden muss, um die Pflanzen eindeutig erkennen zu können.

Landesweit ist eine bessere Koordination notwendig, ein klarer Auftrag fehlt, für das Land scheint es kein akutes Problem zu geben.

Wichtig ist, dass das Problem landesweit angegangen wird und Massnahmen verpflichtend sind. Mit dem vorliegenden Konzept wird die Aussage getroffen, dass es eigentlich kein Problem gebe, dass man niemanden zu etwas verpflichten und auch keine neuen Stellen wolle. Das Budget von CHF 38'000.-- ist zudem eher „lächerlich“. Die gleichen Aussagen wurden schon 2014 getroffen.

Die Gemeinde Schaan würde, wenn notwendig, mehr Geld, als jetzt bereits zur Verfügung gestellt wird, sprechen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

127 Baurechtsliegenschaft, StWE Nr. S6498 (Im alten Riet 28) – Vermietung Gewerbehallenanteil, Obergeschoss West

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 17. Januar 2018 (Trakt. Nr. 5) den Rückkauf des Gewerbehallenanteiles der Alpila Gastro Anstalt, welche nun wie folgt vermietet ist:

Erdgeschoss Ost Auto Jehle, Car Fresh, Reno Jehle und Melanie Haas
Erdgeschoss West Benjamin Finefood, Benjamin Kranz

Im Obergeschoss West befindet sich ein Clublokal, welches durch die ehemaligen Besitzer an einen Verein vermietet worden ist. Da der Verein das Lokal nicht mehr nutzt, hat die Gemeinde beim Rückkauf dieser Baurechtsliegenschaft das Mietverhältnis mit dem Verein aufgelöst.

Der Billard Club Schaan ist schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einem eigenen Vereinslokal. Für die Liegenschaftskommission wäre es denkbar, diese Räumlichkeit dem Billard Club Schaan zu übergeben. Der Vereinsvorstand hat die Lokalität besichtigt und ist fasziniert von der Möglichkeit, ihr Vereinslokal in dieser Räumlichkeit unterzubringen.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 14. Juni 2018 mit der Abgabe der Räumlichkeiten an den Billard Club Schaan und empfiehlt, diese Räumlichkeiten dem Billard Club Schaan kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für die Behebung von baulichen Mängeln betreffend den Brandschutz und die Fluchtwegsituation, sind Investitionen von ca. CHF 20'000.- seitens der Gemeinde Schaan erforderlich.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Schreiben Billard Club Schaan

Antrag

1. Der Gemeinderat vermietet den Hallenanteil Obergeschoss West an den Billard Club Schaan.
2. Für die Umsetzung der baulichen Anpassungen betreffend den Brandschutz und die Fluchtwegsituation wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 20'000.-- auf den Voranschlag 2018 genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Böschungssanierung Fussweg Parz. Nr. 551 (Duxgass – Schule Resch) / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Fusswegverbindung von der Duxgass zum nordwestlichen Areal der Primarschule Resch führt über die Parzelle Nr. 551 und ist ein intensiv genutzter Schulweg. Beidseitig wird der Weg mittels Böschungen zu den Privatliegenschaften begrenzt. Vor allem auf der Westseite durch eine sehr steile, kaum bewirtschaftbare Fläche. Ebenso sammelt sich am westlichen Böschungsfuss immer wieder Unrat. Eine Bewirtschaftung ist nur unter sehr erschwerten Bedingungen und nicht zur Zufriedenheit der Bewirtschafter und Anstösser zu bewältigen.

Es ist schon seit längerem ein Anliegen der Abteilung Hausdienste Primarschule Resch und der westlich liegenden Anwohner, diesen Missstand zu verbessern. Aus vorgenannten Gründen hat die Gemeindebauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Verbesserungsmaßnahmen geprüft. Der Missstand auf der Westseite kann - durch eine Böschungssicherung z. Bsp. mittels Blocksteinen und einem Zaun als Absturzsicherung (direkt am Wegrand) behoben werden - . Auch ostseitig ist die vorhandene Böschung teilweise steil und nicht gut verwachsen. Auf dieser Seite würde es sich anbieten, diese mit einer Trockenmauer zu verbessern.

Für die Erstellung der ostseitigen Trockenmauer wird eine Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Baumeisterverband vorgeschlagen. Dabei werden Lehrlinge der Baubranche die Chance erhalten, unter kundiger Leitung eines ausgewiesenen Fachmanns, diese alte Handwerkstechnik zu lernen. Diese Lehrlingsprojekte werden auch von anderen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinde Eschen z. Bsp. hat in den Jahren 2015 – 2017 ca. 150 m Trockenmauer an der Widagass durch dieses Lehrlingsprojekt erstellen lassen.

Die Arbeiten für das Lehrlingsprojekt werden durch den Baumeisterverband organisiert. Leistungen, die die Lehrlinge nicht erbringen können, werden von den Firmen Kindlebau AG, Triesen, und Sele Jonny AG, Triesenberg begleitet. Dies ist bei allen Lehrlingsprojekten des Liechtensteinischen Baumeisterverbandes so geregelt.

Die Firma Kindlebau AG macht jeweils die Vorarbeiten. Dazu gehören Leitungsum- bzw. Leitungsneuerlegungen und die Erstellung der Fundamente für die Trockenmauer. Die Firma Sele Jonny AG ist bei der Erstellung der Trockenmauern für die Materialbeschaffung zuständig und erledigt die anfallenden Maschinenarbeiten vor Ort. Sämtliche Arbeiten sowie die Kosten für die Unterbringung der Lehrlinge, die Entlohnung derselben, die Entlohnung des Fachmannes, etc. werden den Gemeinden direkt in Rechnung gestellt.

Mit den Vorbereitungsarbeiten sollte zeitnah begonnen werden.

Damit die Arbeiten auf der Westseite und die Vorleistungen auf der Ostseite rationell, parallel und koordiniert ausgeführt werden können, wurde für die Westseite eine Offerte von der Firma Kindlebau AG eingeholt. Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Für den Zaun wurden die Schaaner Schlossereibetriebe zur Offertstellung geladen. Die eingegangenen Offerten wurden ebenfalls fachlich und rechnerisch geprüft.

Im Voranschlag 2018 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 200'000.-- vorgesehen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 30. Mai 2018 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Situation 1: 250
- Querprofile 1: 100
- Normalprofil 1: 20
- Originalofferten
- Offertvergleiche

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Böschungssanierung Fussweg Parz. Nr. 551 (Duxgass – Schule Resch).
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 200'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt Böschungssanierung Fussweg Parz. Nr. 551 (Duxgass – Schule Resch) West, an die Firma Kindlebau AG, Triesen, zur Offertsumme von CHF 83'125.30.

Kostenvoranschlag CHF 79'279.05

4. Der Gemeinderat vergibt die Allgemeinen Metallbauarbeiten für das Projekt Böschungssanierung Fussweg Parz. Nr. 551 (Duxgass – Schule Resch), an die Firma Fenometal AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 11'201.80.

Kostenvoranschlag CHF 12'000.--

Erwägungen

Der Weg selbst inkl. Mauer kostet rund CHF 100'000.--, die Trockenmauer ca. CHF 50'000.--, die Neupflasterung am Ende des Weges CHF 50'000.--. Es wird festgehalten, dass die Trockenmauer wertvoll ist, wobei noch mehr ökologisch bedeutsame Möglichkeiten vorhanden wären (Bruchsteinmauer u.ä.).

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

130 Inertstoffdeponie Ställa / Forst, Ausbau 2018 / Vergabe der Bauleitungsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. April 2018, Trakt. 88, hat der Gemeinderat die Projektierungsarbeiten für den Deponieausbau 2018 an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Des Weiteren an der Sitzung vom 9. Mai 2018, Trakt. 96, der Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zugestimmt.

Ausstehend für den Arbeitsbeginn ist noch die Vergabe der Bauleitungsarbeiten.

Wie schon mehrfach angemerkt, sind Deponieprojekte eine ganz spezielle Arbeitsgattung und verlangen grosse Erfahrung. Die Umsetzung des Deponiekonzepts erfordert ein abgestimmtes Vorgehen und ein vertieftes Fachwissen. Da die Gemeinde Vaduz ebenfalls an der Neugestaltung ihres Deponieanlieferungsportals und Inertstoffkompartiments ist, und die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten ebenfalls an die Firma Hanno Konrad Anstalt vergeben hat, bringt sie die nötige Erfahrung und ein grosses Know-how mit. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz können auch jede Menge Synergien genutzt werden. Auf Grundlage vergangener Arbeitsvergaben für die Bauleitungsarbeiten wurde beim Ingenieurbüro Hanno Konrad eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Offerte wurde geprüft und entspricht in sämtlichen Faktoren und Konditionen den letzten Vergaben. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag nach ÖAWG im Direktverfahren zu vergeben. Somit können die ineinandergreifenden Teilprojekte zielführend, ohne Doppelspurigkeiten und in weiterer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz umgesetzt werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Originalofferte HKA Bauleitung vom 18. Mai 2018
- Übersicht Bauetappe 2018

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauleitungsarbeiten für den Ausbau 2018 der Inertstoffdeponie Ställa / Forst an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 104'515.20.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

132 Bodenkauf – Sch. Parz. Nr. 1330 (Im Malarsch)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der angebotenen Sch. Parz. Nr. 1330 gemäss dem Kaufangebot (263.9 Klf. x CHF 7'000.--) von CHF 1'847'300.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer,
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Genehmigung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

133 Fuss- und Radweg Zollstrasse – Hennaufarm / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2016, Trakt. Nr. 190	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 200'000.00
Schlussabrechnung		161'403.20
Kreditunterschreitung		38'596.80

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 19.3% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Fuss- und Radweg Zollstrasse – Hennaufarm“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Fuss- und Radweg Zollstrasse – Hennaufarm“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Fuss- und Radweg Zollstrasse – Hennaufarm“ in Höhe von CHF 161'403.20.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

134 Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass, Krüzbünt – Bardellaweg, Ausbau 2016 / Schlussab- rechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2016, Trakt. Nr. 8	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 890'000.00
Schlussabrechnung		748'167.60
Kreditunterschreitung		141'832.40

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 15.94% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen und dem Umstand, dass keine Zäune erstellt wurden. Anstelle der Zäune wurde eine Hecke aus einheimischen Sträuchern am Strassenrand (Abgrenzung zu den Wingert) gepflanzt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass, Krüzbünt - Bardellaweg, Ausbau 2016“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass, Krüzbünt - Bardellaweg, Ausbau 2016“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass, Krüzbünt - Bardellaweg, Ausbau 2016“ in Höhe von CHF 756'021.20.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

135 Gapetschstrasse, Ausbau 2016 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2016, Trakt. Nr. 76	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 3'375'000.00
Schlussabrechnung		2'936'595.85
Kreditunterschreitung		438'404.15

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 12.99% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen und dem Umstand, dass alle privaten Einfriedungsmauern den Bauarbeiten standhielten. Im Kredit wurde der Ersatz dieser Einfriedungsmauern mit eingerechnet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2016“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2016“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2016“ in Höhe von CHF 2'936'595.85.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

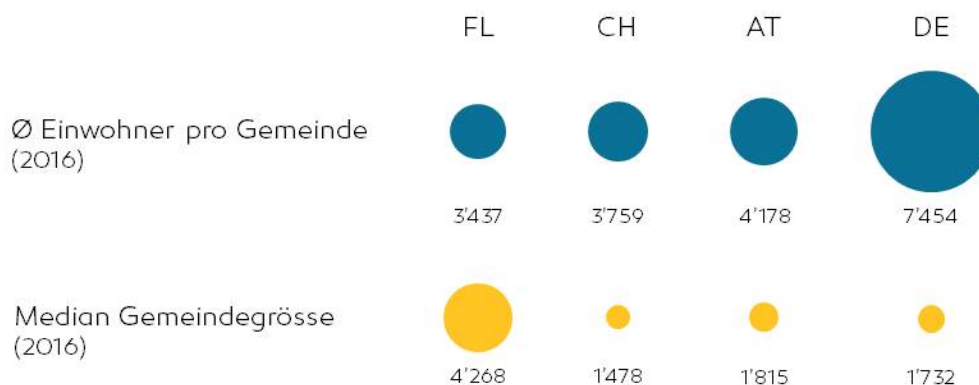
Der Antrag wird genehmigt.

136 Information Effizienzpotenzial der Gemeinden

Thomas Lorenz, Stiftung zukunft.li, erläutert die Studie „Effizienzpotenzial der Gemeinden“ mit folgenden Folien (Auszug):



Liechtenstein für einmal nicht klein



4

Quellen: Amt für Statistik (2017), Bundesamt für Statistik (2017), Statistik Austria (2017), Statistisches Bundesamt (2018), eigene Berechnungen



Gemeindeautonomie aus rechtlicher Sicht

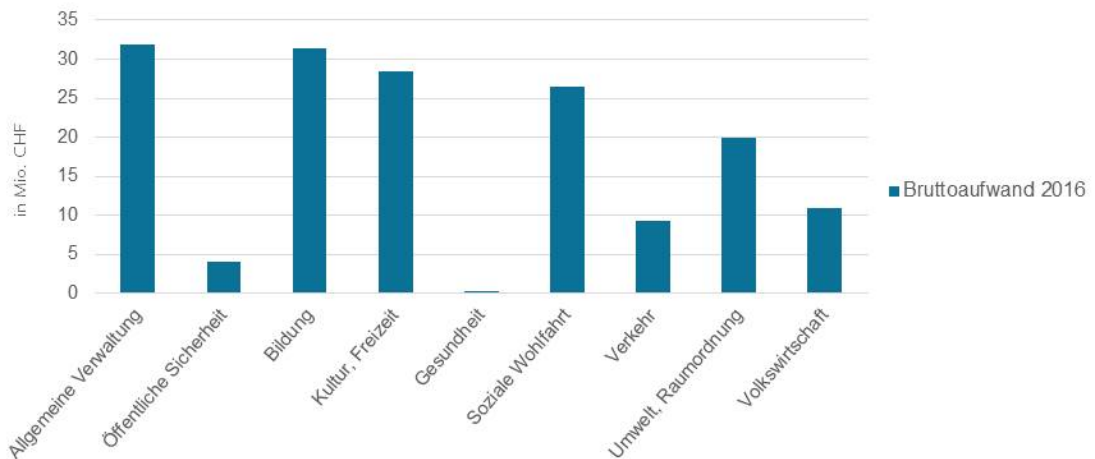
- Liechtenstein kennt kein Subsidiaritätsprinzip
und
- die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden definiert der Gesetzgeber
aber
- die Gemeinden müssen mit einem «relevanten» Autonomiebereich ausgestattet sein (StGH)

6

Quelle: Liechtenstein-Institut, Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung



Gemeindeautonomie aus finanzieller Sicht

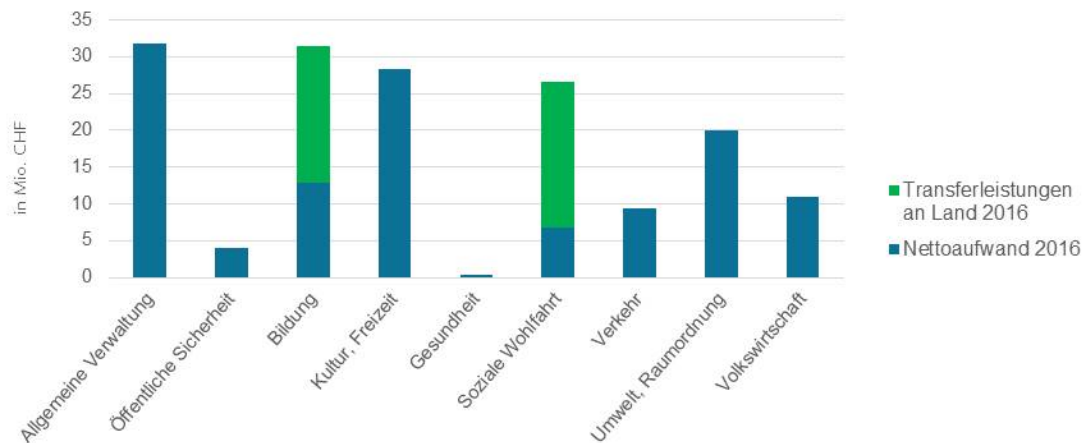


7

Quellen: Stabsstelle Finanzen (2017), Regierung (2017)



Finanzielle Gemeindeautonomie eingeschränkt

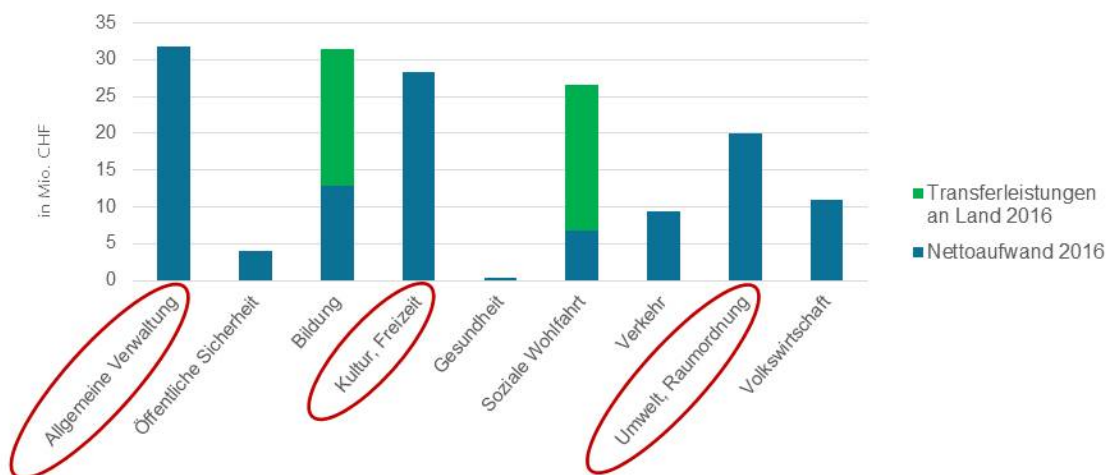


8

Quellen: Stabsstelle Finanzen (2017), Regierung (2017)



Finanzielle Gemeindeautonomie eingeschränkt



9

Quellen: Stabsstelle Finanzen (2017), Regierung (2017)



Vorschläge für klare Zuständigkeiten

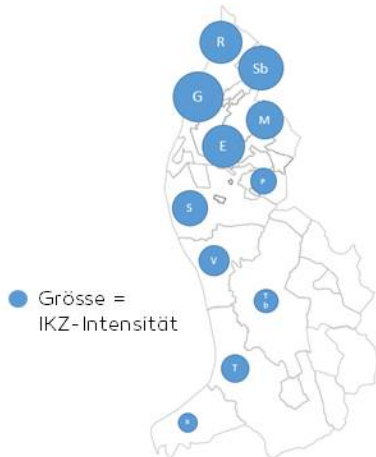
	Durchführung und Finanzierung	
	Land	Gemeinden
Gehälter Lehrpersonen (PS/KG)	X	
Alterspflege und -betreuung		X
Sozialhilfe	X	
Ergänzungsleistungen	X	

- Entscheidungskriterien**
- Auflösung von Mischfinanzierungen und -Zuständigkeiten
 - Bestehende Aufgabenstrukturen
 - Keine Reduktion der Gemeinden auf Infrastrukturaufgaben

11

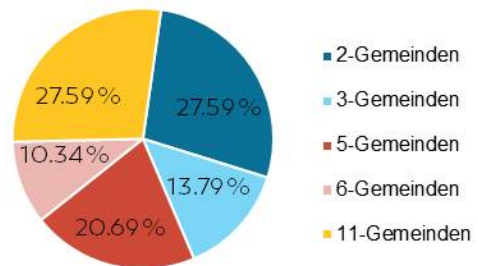


Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) heute



Quelle: eigene Darstellung auf Basis Derungs und Fetz (2018)

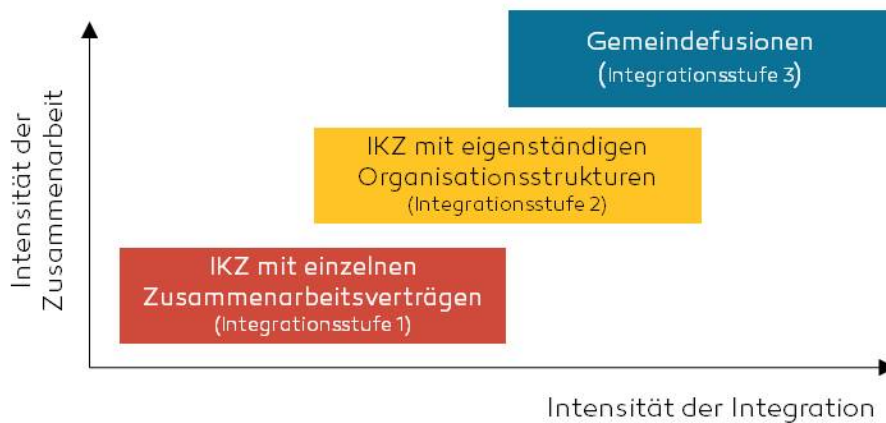
IKZ nach Anzahl Gemeinden



Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Methode (1): Untersuchte Integrationsstufen



14

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Methode (2): drei Gemeindemodelle

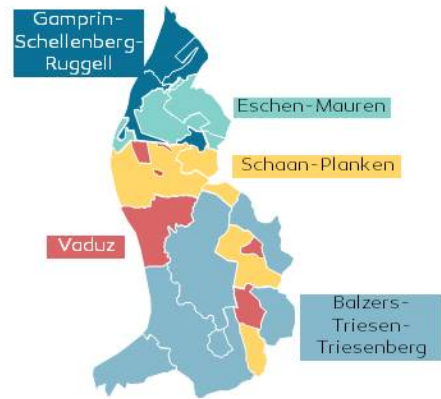
1-Gemeinde-Modell



2-Gemeinden-Modell



5-Gemeinden-Modell



15

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Methode (3): Basis für Potenzialbestimmung

Gemeindefusionen
(Integrationsstufe 3)

IKZ mit eigenständigen
Organisationsstrukturen
(Integrationsstufe 2)

IKZ mit einzelnen
Zusammenarbeitsverträgen
(Integrationsstufe 1)



Einschätzungen der Gemeindevertreter zu
Ausbau und Wirkung der Zusammenarbeit

16

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



IKZ – relevantes Effizienzpotenzial gegeben

IKZ mit einzelnen Zusammenarbeitsverträgen (Integrationsstufe 1)

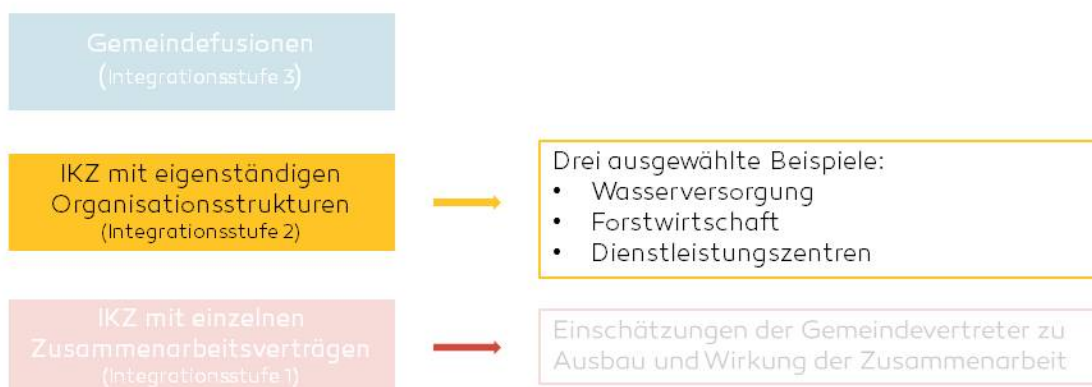
- Effizienzpotenzial je nach Gemeindemodell 5% bis 7% des Nettoaufwands
- Absolut: CHF 6.5 bis CHF 8 Mio.
- 2/3 des Potenzials in den Bereichen Kultur/Freizeit, Verwaltung und Umwelt/Raum

17

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Methode (3): Basis für Potenzialbestimmung



18

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Aufgabenauslagerung in bestimmten Bereichen

IKZ mit eigenständigen Organisationsstrukturen (Integrationsstufe 2)

- | | |
|-------------------------|--|
| Wasserversorgung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergleich WLU / Oberländer Gemeinden ▪ Potenzial 20% Netto-Betriebsaufwand – CHF 0.6 Mio. |
| Forstwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergleich FL-Betriebe / CH-Betriebe ▪ Potenzial 28% Netto-Betriebsaufwand – CHF 1.7 Mio. |
| Verwaltung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstleistungszentren für ausgewählte Aufgaben z. B. Finanzen, Baurecht ▪ Potenzial 5% - CHF 0.65 Mio. (grobe Schätzung) |

19

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Methode (3): Basis für Potenzialbestimmung

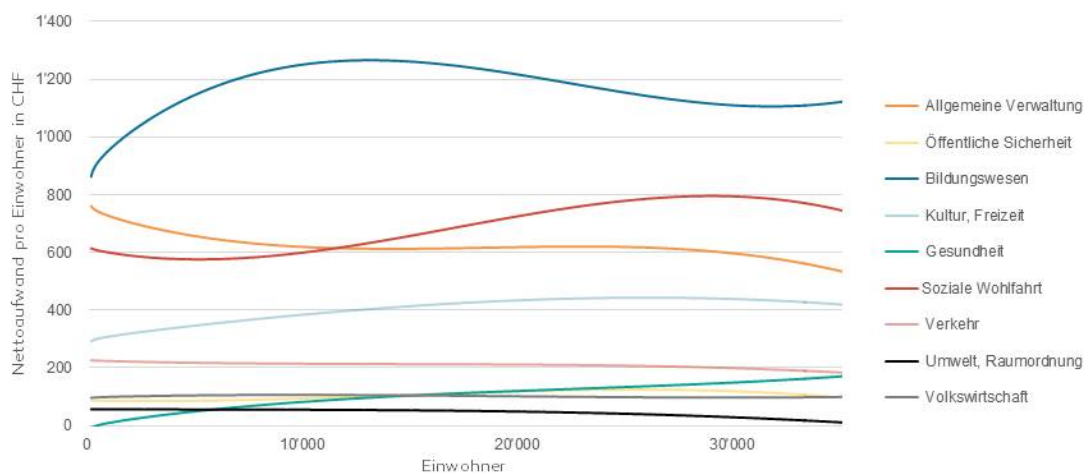


20

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Grössenabhängige Entwicklung Aufwand pro Kopf Basis: CH-Gemeindepool



21

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Fusionen – finanzielle Wirkung

Gemeindefusionen (Integrationsstufe 3)

- Effizienzpotenzial durch höhere Einwohnerzahl im 2- und im 5-Gemeinde-Modell 5% des Nettoaufwands
- Absolut: bei maximaler Ausschöpfung Grössenordnung CHF 6.5 Mio.

22

Quelle: Derungs und Fetz (2018)



Zukunft.li empfiehlt...

*...DURCH EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINDEN UND DIE
AUSLAGERUNG AUSGEWÄHLTER AUFGABEN*

EFFIZIENZPOTENZIAL NUTZEN

24



Zukunft.li empfiehlt...

... DURCH EINE KLARE AUFGABEN- UND FINANZIERUNGSVERANTWORTUNG DIE

FINANZIELLE AUTONOMIE *DER GEMEINDEN*

STÄRKEN

25



Zukunft.li empfiehlt...

... DURCH EINEN SYSTEMATISCHEN UND PERIODISCHEN PROZESS DIE ART UND
WEISE DER **AUFGABENERFÜLLUNG** ZU
ÜBERPRÜFEN

26

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Zur generellen Effizienz der Verwaltung gibt es keine Aussagen oder Vergleiche. Diese sind nur mit grossem Aufwand machbar, da die Verwaltungen unterschiedlich organisiert und auch die Altersstrukturen äusserst unterschiedlich sind.
- Der Kanton Glarus hat einen „Fusionsscheck“ erarbeitet, betont aber heute noch, dass der Zeitraum für einen Vergleich vor / nach der grossen Gemeindefusion zu kurz ist. Zudem müsste für einen Vergleich der Punkt „Qualität“ aufgenommen werden.
- Die Bürgergenossenschaften wurden bei der Datenerhebung berücksichtigt, z.B. die Bürgergenossenschaft Balzers bei der Forstwirtschaft.
- Problematisch ist, dass Alleingänge keine Konsequenzen haben, wie z.B. bei der Altershilfe (Balzers).

Schaan, 05. Juli 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____